



L17 – INFOBLATT

Ausbildung:

- 20 Theorieeinheiten (Grundwissen) + 12 Theorieeinheiten (Klasse B)
- 12 praktische Fahrlektionen

Du beginnst mit insgesamt 3000km

- nach 1000 km* Ausbildungsfahrt – begleitende Schulung (Doppelstunde mit Begleitperson mit eurem PKW)
- nach 1000 km* Ausbildungsfahrt begleitende Schulung (Doppelstunde mit Begleitperson mit eurem PKW)
- nach den letzten 1000 km folgen noch 3 praktischen Fahreinheiten (Perfektionsschulung) in der Fahrschule mit dem Fahrschulfahrzeug (ohne Begleitperson)

** falls du über 1000km bist, zählen diese nicht für die nächsten 1000km*

Begleitperson/en:

- maximal 2 Begleiter möglich
- diese müssen 7 Jahre im Besitz der Führerscheinklasse B sein
- kein schwerer Verstoß lt. StVO und KFG (Gerichtsstrafe z.B. Unfall mit Personenschaden)

Fahrzeuge

- Kennzeichnung: L17-Tafeln
- Bei Fremdfahrzeugen: Einverständniserklärung des Zulassungsbesitzers

Prüfung

- die theoretische Prüfung kann sofort nach Absolvierung des Theorie-Kurses abgelegt werden.
- die praktische Prüfung darf mit dem 17. Lebensjahr abgelegt werden

Achtung: die theoretische Prüfung ist 18 Monate lang gültig! Das bedeutet, du musst die Ausbildung (3000km) und die praktische Prüfung innerhalb dieser Frist absolvieren. Ansonsten muss die theoretische Prüfung wiederholt werden.

